

DER SCHLÜSSEL ZU ALLEM **N.I.E.-NUMMER**

Man will als Ausländer in Spanien dauerhaft leben, arbeiten, ein Auto zu lassen, eine Immobilie kaufen oder ein Geschäft eröffnen.

Egal wofür man sich entscheidet, um rechtlich in Spanien tätig werden zu können, benötigt man die N.I.E. (*Número de Identidad de Extranjeros* = Ausländeridentifikationsnummer). Auf vielen Formularen findet man die Abkürzung N.I.F. (*Número Identificación Fiscal* = Steueridentifikationsnummer), welche die Spanier haben. Man hat also mit der N.I.E. das Pendant für die Ausländer hierzu geschaffen.

TEXT EcoLex - Kerstin Bumiller

Die N.I.E. ist eine Identifikationsnummer. Sie wird einer Person ein Leben lang zugeteilt. Beim Kauf wird in der Notarurkunde die N.I.E. erfasst. Heiratet die Käuferin nach dem Kauf und ändert dabei den Nachnamen, kann sie später trotzdem ohne Probleme mit Hilfe der N.I.E. ihre Identität nachweisen. Man sollte also bei Beantragung der N.I.E. unbedingt darauf achten, den Geburtsnamen mit anzugeben, damit dieser in das N.I.E.-Formular aufgenommen und dadurch eine spätere Identifikation leicht gemacht werden kann.

In Ermangelung einer N.I.E. wurde früher oft die Ausweisnummer genommen. Da wir Deutschen spätestens nach 10 Jahren einen neuen Ausweis mit einer neuen Nummer bekommen, konnte dies zu Problemen führen. Hatte die Käuferin den Namen wegen Heirat gewechselt, bekam sie einen neuen Ausweis mit einer anderen Nummer, gleiches bei Scheidung und anschließender Wiederheirat. Oft gelang es, das Problem mit Hilfe des Geburtsnamens zu lösen, aber eben nur, wenn dieser in den früheren Dokumenten angegeben worden war.

Ohne N.I.E. geht nichts mehr

Die spanischen Behörden bemerkten dieses Problem mit der Zeit und verschärfen seit 01. April 2006 die Vorschriften mit der N.I.E., die nun bei jeder rechtlich relevanten Handlung vorgelegt werden musste. Kein Notar durfte mehr ohne N.I.E. beurkunden, kein Beamter mehr einen Verwaltungsakt ohne Vorlage der N.I.E. erlassen.

Sollte eine N.I.E. beantragt werden müssen, aber eine Reise nach Spanien nicht möglich sein, kann diese auch beim Spanischen Generalkonsulat beantragt werden. Die Bearbeitung dauert allerdings 3 bis 9 Monate. Dafür sind die spanischen Konsulatsbeamten beim Ausfüllen des spanischen Antragsformulars behilflich. Hierbei fallen Kosten für die Beglaubigung des Personalausweises und die Anfertigung des Passfotos an.

Ist Eile geboten, kann der amtliche Vordruck für die N.I.E.-Beantragung beim spanischen Innenministerium unter www.mir.es heruntergeladen, am heimischen PC ausgefüllt, ausgedruckt, anschließend unterschrieben und bei der zuständigen Ausländerbehörde persönlich beantragt werden. Dabei benötigen Sie ein gültiges Ausweisdokument, zwei Passbilder und den Nachweis, dass die amtliche Gebühr bezahlt worden ist.



Selbst wenn sie keinen dauernden Wohnsitz oder eine Immobilie haben, für den Kauf eines PKW benötigen sie auch eine N.I.E.

Beim Ausfüllen des Formulars ist stets darauf zu achten, dass die Angaben ausschließlich in Großbuchstaben gemacht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Antragsteller mit falsch ausgefüllten Formularen weggeschickt werden. Oftmals muss man drei Mal zur zuständigen Behörde gehen, einmal um die Tasa (Einzahlungsgebühr) abzuholen, dann um die Nummer zu beantragen und ein letztes Mal um diese abzuholen. Je nach Stadt dauert die Bearbeitung zwischen drei und sechs Wochen.

Sofern man kein Spanisch spricht, besteht die Möglichkeit, professionelle Hilfe bei einem Anwalts- und Steuerbüro, einer *Asesoría* oder *Gestoría* in Anspruch zu nehmen. Dann muss man nur einmal mit dem Mitarbeiter der Kanzlei auf das Amt gehen, die anderen Wege werden von der Kanzlei erledigt. Die Kosten liegen je nach Aufwand zwischen 80 und 150 €.

Mittlerweile wird auf verschiedenen Behörden die alte N.I.E. auf dem gelben Formular nicht mehr anerkannt. Dieses Problem lässt sich durch die Beantragung eines Duplikats lösen, welches auf dem neuen Papier ausgedruckt wird. Das Prozedere ist das gleiche wie bei einem Neuantrag.

Fazit: Die N.I.E. sollte unbedingt beantragt werden. Schiebt man es auf die lange Bank, gerät man am Ende in unnötigen Zeitdruck.

EcoLex - Bumiller & Partner S.L.
Kerstin Bumiller, Steuerexpertin, Finanzjuristin
LOS BALCONES, Calle Asturias, 3
T: +34 965 703 475, F: +34 966 703 507
info@ecolexpartner.com • www.ecolexpartner.com